

Krankheit durch Lösungsmittel: Ein dubioses Merkblatt und seine Folgen

Bericht: Gregor Witt, Frank Konopatzki

Sonia Mikich: "Und jetzt eine Ziffer: 1317. Sie steht im Katalog der Berufskrankheiten. Dahinter verbergen sich Erkrankungen des Nervensystems ausgelöst durch Lösungsmittel. Millionen kommen am Arbeitsplatz regelmäßig mit solchen Stoffen in Kontakt, und viele werden krank. Trotzdem: Nur 10 Fälle werden von den Berufsgenossenschaften jährlich als Berufskrankheit anerkannt. Auffällige Zahlen. Warum das nur so wenige sind, das hängt mit einem Merkblatt zusammen. Vom Bundesgesundheitsministerium herausgeben, damit Ärzte solche Krankheiten erkennen. Gregor Witt und Frank Konopatzki haben Erstaunliches recherchiert: Wie eine Krankheit einfach weg definiert wird."

Friedhelm Ketteler leidet an Störungen des Nervensystems, verursacht durch Lösungsmittel. Er hat als Kfz-Mechaniker jahrelang Nitroverdünnung und Benzol eingeatmet. Laut gesetzlicher Verordnung eigentlich der klare Fall einer Berufskrankheit. Ihr Name: Toxische Enzephalopathie, die Folgen spürt er täglich.

Friedhelm Ketteler: "Konzentrationschwierigkeiten, auch schon mal Gleichgewichtsstörungen, Hörsturz hab' ich schon gehabt, Ohrenentzündung, Stirnhöhlenentzündung ..." Ihm geht es immer schlechter, obwohl er seit 10 Jahren nicht mehr berufstätig ist. Schlimm genug, aber ganz verrückt ist: Wegen der Verschlimmerung will ihm die Berufsgenossenschaft keine Unfallrente zahlen.

Vielen geht es genauso. Nervenerkrankungen durch Lösungsmittel werden äußerst selten als Berufskrankheit anerkannt. Von 1997 bis 2002 sind insgesamt 1636 Verdachtsfälle angezeigt worden. Davon lehnten die Berufsgenossenschaften 1569 ab. Das sind 96 %.

Auch zwei früheren Kollegen von Friedhelm Ketteler wird die Rente mit der absurden Begründung verweigert, sie seien ja nicht gesünder geworden, obwohl sie nicht mehr mit Lösungsmitteln arbeiten. Für jeden der drei geht es um eine Unfallrente von rund 300 Euro mehr. Ihre Ablehnungen stützen die Berufsgenossenschaften auf ein Merkblatt für Ärzte.

In schwerverdaulichem Expertendeutsch wird behauptet, wir übersetzen:

"... dass eine Verschlechterung der Hirnstörung nach mehrwöchiger Zeit ohne Kontakt gegen Lösungsmittel als Ursache spricht".

Hermann Kruse, Gutachter für Berufskrankheiten: "Dieses Merkblatt ist ganz klar für die Berufsgenossenschaften formuliert und nicht für die Betroffenen. Denn wir wissen aus eigenen Erfahrungen, aber auch die Sachverständigen, die diesem Merkblatt zugearbeitet haben, wissen sehr wohl, dass eine Erkrankung nach Beendigung der Lösemittelinwirkung noch fortbestehen kann und dass es sogar noch zu einer Verschlimmerung der Hirnschäden kommen kann."

Und ganz genau so steht es auch in der gesetzlichen Verordnung über die Berufskrankheit: "Nervenerkrankungen durch Lösungsmittel". Da heißt es ausdrücklich, dass, ins deutsche übersetzt

"... nicht nur Besserungen, sondern auch ein Andauern und sogar Verschlechterungen nach Beendigung des Kontaktes möglich sind".

Verantwortlich für Berufskrankheiten ist der wissenschaftliche Sachverständigenbeirat beim Bundesgesundheitsministerium. Er hat das Merkblatt verfasst. Das Merkwürdige aber ist: Vom Beirat stammt aber auch die gesetzliche Verordnung mit der gegenteiligen Aussage. Er hat das aufgedeckt: Peter Röder, gelernter Schreiner. Auch er ist durch Lösungsmittel am Arbeitsplatz vergiftet worden. Auch bei ihm erkennt die Berufsgenossenschaft die "Berufskrankheit 1317", wie sie im Bürokratendeutsch heißt, nicht an. Auf der Suche nach den Gründen hat er den unglaublichen Fehler entdeckt.

Peter Röder: " Ich hab' den Herrn Dr. Audorf, er ist Mitglied des Sachverständigenbeirats, drauf aufmerksam gemacht, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Inhalt der wissenschaftlichen Begründung und dem Merkblatt 1317 gibt. Dann hat er mich drum gebeten, dass ich ihm meine Rechercheergebnisse zukommen lasse. Er hat sie bekommen und dann, danach, hat er mich drum gebeten, ihm zu sagen, was denn meiner Meinung nach in das Merkblatt reingehört."

Schon verrückt. Erst durch ein Opfer - gelernter Schreiner - werden die Experten im Beirat auf den absurden Widerspruch gestoßen. Als die Berufskrankheit durch Lösungsmittel vor 8 Jahren anerkannt wurde, war Norbert Blüm als Arbeitsminister für Berufskrankheiten zuständig. Ihn fragen wir heute, wie zwei gegensätzliche Papiere so lange im Umlauf bleiben können.

Norbert Blüm, Bundesarbeitsminister a. D.: "Spätestens bei der Umsetzung, bei der Praxis hätte es ja auffallen müssen. Ich mein', da muss man ja feststellen, dass die Praxis nicht dem entspricht, was die Wissenschaftler festgestellt haben. Und dass das verdrängt wird, dahinter stehen möglicherweise auch finanzielle Interessen, denn was die Berufsgenossenschaft nicht bezahlen muss, da haben wir ja die gute Rentenversicherung. Und anschließend beschweren wir uns, dass die Beiträge zu hoch sind. Also Kostenverschiebung ist im Spiel."

Welches Papier stimmt denn jetzt? Das wollen wir vom Beirat wissen. Der Vorsitzende, Prof. Hans-Joachim Woitowitz, darf uns in seiner amtlichen Funktion nichts sagen. Aber in seiner Funktion als Gutachter bestätigt er, dass die Schäden in vielen Fällen bleiben. Wissenschaftlich erwiesen ist:

Prof. Hans-Joachim Woitowitz, Gutachter für Berufskrankheiten: "Dass es in einer Zahl etwa 20 % auch ein Fortbestehen des Beschwerdebildes gibt. Und dann bleibt eine Gruppe von Patienten übrig, etwa auch 20 %, bei denen es nach Beendigung der Exposition am Arbeitsplatz dann offenbar zu einer Verschlimmerung gekommen ist."

Das bedeutet im Klartext: Die Berufsgenossenschaften stützen sich bei ihren Ablehnungen auf ein Merkblatt, das wissenschaftlich nicht zu halten ist.

Zu Lasten tausender kranker Menschen.

Findet jetzt ein Umdenken statt?

Gegenüber MONITOR erklärt der Hauptverband der Berufsgenossenschaften, er halte gegenwärtig an seiner Praxis fest. Dass damit offenbar gegen geltendes Recht verstoßen wird, kümmert anscheinend wenig. Für Friedhelm Ketteler geht es um ein paar hundert Euro im Monat. Aber auch darum, dass sein Leiden endlich anerkannt wird.